

Mittwoch, 13. Oktober 2021, Freisinger Tagblatt / Lokalteil

Bürgerbegehren „Radwege“ ist zulässig

Weiteres Vorgehen unklar – Möglicher Bürgerentscheid im Februar

Freising – Der Freisinger Stadtrat hat am Montag in einer Sondersitzung das Bürgerbegehren „Radwege“ als zulässig anerkannt. Sollte es zu einem Bürgerentscheid kommen, soll dieser am 20. Februar 2022 durchgeführt werden. Aber so weit ist man noch lange nicht: Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Stadtrat ein Ratsbegehren entgegenstellt, oder dass mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags die Umsetzung der Ziele des Bürgerbegehrens auch ohne Entscheid vereinbart wird.

Einigkeit über Inhalt

Stadtjuristin Hanna Sammüller-Gradl legte aus rein rechtlicher Sicht dar, dass das Bürgerbegehren inhaltlich zulässig sei. Nachdem man in Absprache mit den Initiatoren einige Formulierungen leicht geändert und konkretisiert hatte, habe man die „Erfordernis“ erreicht, dass sich das Begehren ausschließlich „auf den eigenen Wirkungskreis“ der Gemeinde beziehe. Damit stehe der Zulässigkeit nichts mehr im Weg – und die Frage, um die es in der Sitzung eigentlich gehen sollte, war beantwortet.

Jürgen Maguhn (Grüne) und Emilia Kirner (ÖDP) stellten vor der Abstimmung nochmals die Hintergründe und die Ziele des Bürgerbegehrens vor: Die vom Stadtrat beschlossene Klimaoffensive, das bereits 2019 verabschiedete Mobilitätskonzept und die Mitgliedschaft der Stadt in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen seien die Basis für das Begehren, das sich fünf Ziele auf die Fahnen geschrieben hat ([radentscheid.infreising.de](https://www.radentscheid.infreising.de)).

In der inhaltlich bereits geführten Diskussion herrschte Einigkeit darüber, dass die Ziele und Absichten des Bürgerbegehrens mit dem, was man bereits beschlossen habe, übereinstimme und man sich mit den Forderungen größtenteils identifizieren könne. Dazu gehören etwa der Aufbau eines durchgängigen, leistungsfähigen Radvorrangnetzes, die fahrradfreundliche Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen, Rad-schnellwege für den Pendelverkehr oder der Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten.

Kritisch gesehen wurde allerdings das Ziel, an allen Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder einer zulässigen Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h beidseitig Radwege mit einer Mindestbreite von jeweils 2,3 Meter anzulegen. Reinhard Fiedler (FSM) sagte, das bedeute, dass teilweise auch kein Busverkehr mehr möglich sei, Peter Warlimont (SPD) betonte, das würde zu mehr Einbahnstraßen führen.

Weller stimmt dagegen

Robert Weller (FW) warnte, das sei mit den Gesetzen oder der Straßenverkehrsordnung nicht vereinbar und würde bedeuten, dass dann auf 80 Prozent dieser Straßen entweder keine Pkw mehr fahren könnten, oder es nicht einmal mehr einen Fahrradstreifen gebe. Daran, dass man das Bürgerbegehren juristisch als zulässig annahm, än-

derte das freilich nichts. Lediglich Weller votierte gegen die Zulässigkeit.

Doch manchen Fraktionen war das nicht genug: Joana Bayraktar beantragte im Namen der Grünen, man solle gleich die Forderungen des Bürgerbegehrens per Stadtratsbeschluss annehmen, dann könne man sich Entscheid oder Vertrag sparen. Doch da spielten Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher, die Verwaltung und die Mehrheit der Stadträte nicht mit. Die Verwaltung habe seit Übergabe der Unterschriften Mitte Juni noch keine Zeit gehabt, all die Forderungen detailliert zu prüfen. Bayraktars Antrag wurde mit 10:18 Stimmen abgelehnt. Auch Guido Hoyers (Linke) Vorschlag, in der nächsten Stadtratssitzung über die Annahme des Begehrens zu entscheiden, erhielt mit 11:17 Stimmen keine Mehrheit. Schließlich finde die nächste Sitzung bereits in einer Woche statt.

Es blieb dabei: Das Bürgerbegehren wurde als zulässig anerkannt, jetzt prüft die Verwaltung alle Forderungen. Dann entscheidet der Stadtrat, wie es weitergeht. Ein möglicher Bürgerentscheid würde am 20. Februar stattfinden. zz